**Coronaschutzmaßnahmen im Amtsgericht Ehingen**

Personen,

• die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder

• die aufgrund einer Coronainfektion oder aus sonstigen Gründen zur Absonderung
 verpflichtet sind

dürfen das Amtsgericht nicht betreten.

Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Gericht (07391/508-308) in Verbindung zu setzen.

**Der Aufenthalt im Gerichtsgebäude soll nur nach Anmeldung** (vorab telefonisch oder an der Pforte) stattfinden. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen.

Im Gebäude werden Sie gebeten, die grundlegenden Regeln zur Vermeidung von Ansteckungen zu beachten: Halten Sie einen **Abstand von mindestens 1,5m** zu anderen Personen und achten Sie auf **gute Händehygiene**.

Alle Personen im Gebäude sind aufgefordert, in den der Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen des Gerichtsgebäudes eine **medizinische Maske (sogenannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95, FFP2 und gleichwertig) zu tragen**. Dort besteht **Maskenpflicht**. Ausnahmen können nur nach vorheriger Anmeldung an der Pforte durch den Direktor des Amtsgerichts oder – für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen - durch die/den jeweiligen Vorsitzenden erteilt werden.

Für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie danken wir Ihnnen.